

Haushalt 2024 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Mehr Grün in der Stadt

Antrag Nr. 20-26 / A 04213

der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Umsetzung der Sanierung des Ostparks

Antrag Nr. 20-26 / A 04214

der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Zusätzliche Toiletten in öffentlichen Grünanlagen

Antrag Nr. 20-26 / A 04215

der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

U-Bahn-Planungen stoppen – Finanzkraft Münchens nicht überfordern

Antrag Nr. 20-26 / A 04216

der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Kein BMW-Tunnel im Hasenberg

Antrag Nr. 20-26 / A 04289

der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11636

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.11.2007 hat der Stadtrat die Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11045).</p> <p>Im Sitzungszyklus vor dem Haushaltsbeschluss legen die Referate den Fachausschüssen die Referatsteilhaushalte für das jeweilige Haushaltsjahr vor.</p>
---------------	---

Inhalt	<p>Zum Haushalt 2024 des Baureferates wird neben den Ausführungen im Beschluss auch auf die entsprechenden Unterlagen im Referateband Baureferat, der durch die Stadtkämmerei verteilt wurde, verwiesen.</p> <p>Behandlung der Anträge Nr. 20-26 / A 04213 bis A 04216 sowie des Antrags Nr. 20-26 / A 04289 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / DIE PARTEI vom 10.10.2023 bzw. 06.11.2023.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. 2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04213 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt 3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04214 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04215 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04216 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. 6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04289 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufmännischer Haushalt 2024 für das Baureferat - Referatsteilhaushalt 2024 des Baureferates
Ortsangabe	- / -

Haushalt 2024 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Mehr Grün in der Stadt; Antrag Nr. 20-26 / A 04213
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Umsetzung der Sanierung des Ostparks; Antrag Nr. 20-26 / A 04214
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Zusätzliche Toiletten in öffentlichen Grünanlagen; Antrag Nr. 20-26 / A 04215
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

U-Bahn-Planungen stoppen – Finanzkraft Münchens nicht überfordern;
Antrag Nr. 20-26 / A 04216 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Kein BMW-Tunnel im Hasenberg!; Antrag Nr. 20-26 / A 04289
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11636

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Haushalt 2024	2
3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses	7
4. Behandlung der Stadtratsanträge vom 10.10.2023 zum Haushalt 2024	12
5. Behandlung des Stadtratsantrags vom 06.11.2023 zum Haushalt 2024	13
6. Abstimmungen	14
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss	15

Haushalt 2024 des Baureferates

- **Produkte**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Investitionen**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**

Mehr Grün in der Stadt; Antrag Nr. 20-26 / A 04213
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Umsetzung der Sanierung des Ostparks; Antrag Nr. 20-26 / A 04214
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Zusätzliche Toiletten in öffentlichen Grünanlagen; Antrag Nr. 20-26 / A 04215
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

U-Bahn-Planungen stoppen – Finanzkraft Münchens nicht überfordern;
Antrag Nr. 20-26 / A 04216 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023

Kein BMW-Tunnel im Hasenberg; Antrag Nr. 20-26 / A 04289
der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11636

Anlagen

- 1) Übersicht der produktbezogenen Einsparungen für 2024
- 2) bis 6) Anträge Nr. 20-26 / A 04213 bis A 04216 sowie A 04289
- 7) Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Bauausschusses vom 05.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Das Baureferat legt mit diesem Beschluss den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2024 gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei zum Stand September 2023 vor.

Dieser Beschluss enthält analog zu den gesonderten Haushaltsunterlagen (siehe Referateband Baureferat) die Darstellung der Teilhaushalte und die Erläuterung wesentlicher Abweichungen. Die weiteren Unterlagen, wie beispielsweise die Produktblätter, wurden mit dem Referateband Baureferat durch die Stadtkämmerei verteilt.

Darüber hinaus wurden die Referate mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024 vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) sowie dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 beauftragt, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts und des Inflationsausgleiches in ihren Teilhaushalten zu berichten.

2. Haushalt 2024

2.1. Ausgangssituation 2024

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2024. In diesem wurden von der Stadtkämmerei bereits die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss (Haushaltskonsolidierung, Inflationsausgleich, anerkannte Finanzierungsbeschlüsse) pauschal in der Zeile „Umsetzung Eckdatenbeschluss“ den Teilhaushalten zugeordnet.

2.2. Teilhaushalte und Produktbudgets

Der Plan der Teilhaushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt Baureferat) bildet den Stand des Haushaltsplanentwurfs ab.

Zwischen dem städtischen Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung (Organträger-BgA) und der 100 %igen Tochtergesellschaft Stadtwerke München GmbH (Organgesellschaft SWM) besteht seit dem Jahr 2002 eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Im Rahmen der bestehenden Organschaft werden die steuerlichen Ergebnisse der Organtochter SWM dem Organträger BgA zugerechnet und bei diesem der Besteuerung bei der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer unterworfen.

Der dadurch entstandene Sondereffekt wirkt sich zunächst kosten-/budgeterhöhend aus, ist aber letztendlich kosten-/haushaltsneutral, da dem städtischen Organträger-BgA die gezahlten Ertragssteuern über die Konzernsteuerumlage durch die Organgesellschaft SWM wieder erstattet werden.

In der Vereinbarung zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München (Betrieb gewerblicher Art U-Bahnbau und -verpachtung) und der Stadtwerke München GmbH sind Inhalt und Modalitäten festgelegt.

2.2.1 Teilergebnishaushalt (Stand: September 2023)

Der Teilergebnishaushalt umfasst neben den Zahlungsströmen, die im Finanzhaushalt dargestellt werden, auch Erträge und Aufwendungen, die keinen Geldfluss zur Folge haben.

Derartige nicht zahlungswirksame Aufwendungen sind beispielsweise die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, Versorgungsaufwendungen, insbesondere Pensionsrückstellungen sowie die interne Leistungsverrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.210.000	27.387.100	177.100	0,65
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.774.700	81.704.600	-70.100	-0,09
5	+ Auflösung von Sonderposten	21.980.000	22.712.200	732.200	3,33
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.370.000	11.481.500	111.500	0,98
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.381.000	71.816.400	40.435.400	128,85
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.121.000	456.000	-665.000	-59,32
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.941.700	32.941.700	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss *		0		
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	207.778.400	248.499.500	40.721.100	19,60
11	- Personalaufwendungen	225.822.500	228.803.500	2.981.000	1,32
12	- Versorgungsaufwendungen	4.793.000	8.643.800	3.850.800	80,34
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.916.200	203.597.300	12.681.100	6,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	111.490.600	109.961.700	-1.528.900	-1,37
15	- Transferaufwendungen	73.092.200	52.672.500	-20.419.700	-27,94
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.450.900	76.347.100	40.896.200	115,36
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		-2.714.900		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		4.894.000		
	Teuerung/Inflationsausgleich		5.867.800		
	Haushaltskonsolidierung		-13.476.700		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB				
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	641.565.400	677.311.000	38.460.500	5,57
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-433.787.000	-428.811.500	2.260.600	-1,15
17	+ Finanzerträge	250.860.000	165.103.000	-85.757.000	-34,19
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	250.860.000	165.103.000	-85.757.000	-34,19
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-182.927.000	-263.708.500	-83.496.400	44,16
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-182.927.000	-263.708.500	-83.496.400	44,16
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	91.398.900	90.452.000	-946.900	-1,04
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	171.275.200	165.058.300	-6.216.900	-3,63
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-262.803.300	-338.314.800	-78.226.400	28,73
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Im Folgenden werden die größeren Veränderungen bei den einzelnen Positionen des Teilergebnishaushalts dargestellt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Erhöhung resultiert aus einer höheren Kostenerstattung durch die Stadtwerke München GmbH aus der Konzernsteuerumlage (siehe auch nachfolgend „Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)“).

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Beträge für die Versorgungsaufwendungen werden stadtweit vom Personal- und Organisationsreferat berechnet und geplant. Gegenüber dem Vorjahr steigen vor allem die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Der Planwert 2023 enthält anteilig Beträge aus der Haushaltskonsolidierung. Im Plan 2024 wurde der Betrag für die Haushaltskonsolidierung zum Auswertungstichtag noch nicht zeilenscharf umgesetzt, sondern als ein Betrag für den Teilhaushalt summarisch dargestellt.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Minderung i. H. v. 20,42 Mio. € in 2024 basiert auf einem niedrigeren Aufwand für die Finanzbeziehungen „Sonderlasten Verkehr“ mit der Stadtwerke München GmbH (SWM).

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Insgesamt ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Steigerung i. H. v. 40,70 Mio. €, resultierend aus der Organschaft des BgA U-Bahn-Bau mit der Stadtwerke München GmbH (SWM). Gemäß Kalkulation ist im Jahr 2024 mit Steuerzahlungen i. H. v. 70,00 Mio. € zu rechnen. Über die Konzernsteuerumlage werden diese Zahlungen von der Stadtwerke München GmbH erstattet (siehe auch vorstehend „Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)“).

Finanzerträge (Zeile 17)

Für 2024 wurde zum Stand des Haushaltsentwurfs im September 2023 eine niedrigere Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) nach dem Gewinnabführungsvertrag an die Landeshauptstadt München prognostiziert. Die Stadtkämmerei weist im Rahmen der Tätigkeiten zum Schlussabgleich darauf hin, dass mit einer deutlich höheren Gewinnausschüttung im Jahr 2024 zu rechnen ist (vgl. Anlage 7 sowie auch nachfolgend „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)“).

2.2.2 Teilfinanzhaushalt (Stand: September 2023)

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2023 auf 2024			
		Ansatz Planjahr 2023 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2024	Abweichung 2023/2024	Abweichung 2023/2024
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.210.100	27.387.100	177.000	0,65
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.774.700	81.704.600	-70.100	-0,09
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.370.000	11.481.500	111.500	0,98
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.381.000	71.816.400	40.435.400	128,85
7 +	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0	0	-
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	250.860.000	165.103.000	-85.757.000	-34,19
	Umsetzung Eckdatenbeschluss		0		
S1 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	402.595.800	357.492.600	-45.103.200	-11,20
9 -	Personalauszahlungen	224.131.800	225.698.700	1.566.900	0,70
10 -	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	193.513.500	206.194.600	12.681.100	6,55
12 -	Transferauszahlungen	73.092.200	52.672.500	-20.419.700	-27,94
13 -	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.046.900	73.746.900	40.700.000	123,16
14 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		-2.714.900		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		4.894.000		
	Teuerung/Inflationsausgleich		5.867.800		
	Haushaltskonsolidierung		-13.476.700		
	weitere Entscheidungen aus dem EDB				
S2 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	523.784.400	555.597.800	34.528.300	6,07
S3 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-121.188.600	-198.105.200	-79.631.500	63,47
15 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.366.000	58.554.000	50.188.000	599,90
16 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	2.000.000	1.232.000	-768.000	-38,40
17 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	180.000	200.000	20.000	11,11
18 +	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		0		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse				
S4 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	10.546.000	59.986.000	49.440.000	468,80
20 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	6.089.000	8.680.000	2.591.000	42,55
21 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	189.075.000	286.245.000	97.170.000	51,39
22 -	Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	7.694.000	7.089.000	-605.000	-7,86
23 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	150.860.000	65.103.000	-85.757.000	-56,85
24 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	75.355.000	75.355.000	-
25 -	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	Umsetzung Eckdatenbeschluss*		37.200.000		
	anerkannte Finanzierungsbeschlüsse		37.200.000		
	investive Preissteigerungsreserve				
S5 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	353.718.000	479.672.000	88.754.000	35,61
S6 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-343.172.000	-419.686.000	-39.314.000	22,30
S7 =	Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-464.360.600	-617.791.200	-118.945.500	33,04
26a +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b +	Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c +	Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8 =	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b -	Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9 =	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11 =	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-464.360.600	-617.791.200	-118.945.500	33,04
28 +	voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 =	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-464.360.600	-617.791.200	-118.945.500	33,04
29 +	voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 =	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-464.360.600	-617.791.200	-118.945.500	33,04

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Für die Veränderungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zum Teilergebnishaushalt verwiesen. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Erhöhung i. H. v. 50 Mio. € ist auf höhere geplante Zuwendungsabrufe gemäß Baufortschritt bei Baumaßnahmen zurückzuführen.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Der Anstieg der Auszahlungen i. H. v. 2,6 Mio. € betrifft insbesondere die sukzessive Umsetzung von Mobilpunkten (Shared Mobility) im Rahmen der Mobilitätsstrategie 2035.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Steigerung des Planansatzes 2024 gegenüber 2023 beruht insbesondere auf dem Baufortschritt bei den Infrastrukturmaßnahmen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Aufgrund der zum Stand des Haushaltsentwurfs im September 2023 für 2024 niedriger zu erwartenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke München GmbH (SWM) an die Landeshauptstadt München ergibt sich ebenfalls eine niedrigere Kapitalrückführung an die SWM. Die Stadtkämmerei weist im Rahmen der Tätigkeiten zum Schlussabgleich darauf hin, dass mit einer deutlich höheren Gewinnausschüttung im Jahr 2024 zu rechnen ist (vgl. Anlage 7 sowie auch vorstehend „Finanzerträge (Zeile 17)“). Nach der aktuell gültigen Regelung erhält die SWM den Betrag, um den der abgeführte Gewinn den Betrag von 100 Mio. € übersteigt, als Zuführung in die Kapitalrücklage.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Der Betrag i. H. v. 75,36 Mio. € betrifft Zuwendungen an die Stadtwerke München GmbH aus der Umsetzung der ÖPNV-Bauprogramme.

2.2.3 Produktbudgets

Die wesentlichen produktbezogenen Veränderungen sind bereits unter 2.2.1 Teilergebnishaushalt und 2.2.2 Teilfinanzhaushalt dargestellt.

2.3. Investitionen

Zur Zusammenstellung der Investitionsmaßnahmen wird auf den Referateband Baureferat verwiesen.

3. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

Um die Teuerungen im Haushaltsjahr 2024 auffangen zu können, wurde im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) eine stadtweite Summe von 50 Mio. € für Sachmittel beschlossen. Mit dem Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 wurde den Referaten mitgeteilt, dass zunächst 25 Mio. € stadtweit verteilt werden und eine weitere Betrachtung im Rahmen des Nachtrags 2024 stattfindet.

Der unter diesen Rahmenbedingungen auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachmitteln 5,868 Mio. €.

Neben dem Inflationsausgleich wurde im Eckdatenbeschluss eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 150 Mio. € beschlossen, die bei den konsumtiven Sachauszahlungen zu erbringen ist. Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 13,477 Mio. €. Von diesem Betrag entfallen 3,386 Mio. € auf die „Zusatzaufgaben Linienverkehr“. Diese liegen in der fachlichen Zuständigkeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft, weshalb eine Behandlung in der Vorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft erfolgt. Die Einsparung für das Baureferat bei den konsumtiven Sachauszahlungen beträgt damit 10,090 Mio. €.

3.1. Umsetzung des Inflationsausgleichs für das Haushaltsjahr 2024

Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich wurden im Eckdatenbeschluss 50 Mio. € beschlossen. Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell vorliegenden Informationen der Stadtwerke München GmbH, dass sich die prognostizierten Strom- und Gaspreise für das Jahr 2024 deutlich reduzieren, ist es aus Sicht der Stadtkämmerei nicht notwendig, die 50 Mio. € zum jetzigen Zeitpunkt in vollem Umfang zu verteilen. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Inflationsgeschehens wird die Stadtkämmerei zunächst ca. 25 Mio. € als Inflationsausgleich stadtweit verteilen. Sollte die Inflationsrate von den angenommenen Werten deutlich abweichen, wird im Rahmen des Nachtrags 2024 überprüft, ob eine Nachsteuerung notwendig ist.

Der auf den Teilhaushalt des Baureferats entfallende Anteil aus dem Inflationsausgleich beträgt bei den konsumtiven Sachauszahlungen 5,868 Mio. €. Hiervon werden 5,183 Mio. € bei den Bauunterhaltstöpfen der Infrastruktur (Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerke sowie Grün- und Spielflächen) eingeplant, um die Preisentwicklungen im Bauunterhalt zumindest teilweise auszugleichen. Darüber hinaus werden 0,685 Mio. € beim KFZ-Unterhalt sowie bei kleineren Positionen des laufenden Geschäftsbetriebes veranschlagt.

3.2. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr 2024

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2024 wurde die Stadtkämmerei beauftragt, eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von stadtweit 150 Mio. € mit dauerhafter Basiswirkung umzusetzen.

Dazu wurde die Stadtkämmerei beauftragt, unter Einbindung der Referate und ggf. des Personal- und Organisationsreferats ein entsprechendes Konzept zu erstellen und umzusetzen. Gemäß Rundschreiben der Stadtkämmerei zur Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 stellt die Stadtkämmerei hierzu auf ein zweistufiges Konzept ab, das sich in Stufe 1 zunächst auf die Haushaltskonsolidierung im Haushaltsjahr 2024 fokussiert und in Stufe 2 die Umsetzung der dauerhaften Basiswirkung für die Folgejahre eruiert. Die nachstehenden Ausführungen zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes beziehen sich auf die Umsetzung für den Haushalt 2024 (Stufe 1). Hinsichtlich Stufe 2 beabsichtigt die Stadtkämmerei die Ausgestaltung und Umsetzung im Rahmen einer noch einzuberufenden Arbeitsgruppe mit den Referaten zu erarbeiten.

Im Sachkostenbudget sind Haushaltsansätze enthalten, die vom Baureferat nicht beeinflussbar sind und daher von der Stadtkämmerei aus der Berechnungsgrundlage für den Einsparbetrag herausgenommen wurden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Sachverhalte, welche die Finanzbeziehungen zwischen dem BgA U-Bahn-Bau und der SWM GmbH betreffen, Stromkosten für den Betrieb der technischen Infrastruktur sowie Gebühren für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen. Nach Abzug dieser Haushaltsansätze verbleibt ein prinzipiell beeinflussbares Budget. Dieses beinhaltet insbesondere den laufenden Geschäftsbetrieb und den Unterhalt der Infrastruktur.

Der bei den disponiblen Budgets der Hauptabteilungen und der Referats- und Referatsgeschäftsleitung zu erbringende Einsparbetrag für 2024 beträgt in Summe 10,090 Mio. Euro bzw. 6,49 %.

In einem ersten Schritt werden produktübergreifende Sachverhalte abgezogen, um den auf die Hauptabteilungen entfallenden Einsparbetrag zu reduzieren. Hierunter fallen insbesondere Kosten für den laufenden Geschäftsbetrieb sowie Einsparungen im Bereich der Lagerhaltung. Die im Baureferat vorgehaltenen und bewirtschafteten Lagermaterialien sind insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Sicherstellung des laufenden Betriebs (u. a. bei Instandhaltungen und Unfallbehebungen), für den Winterdienst (Streumaterialien) sowie für den Arbeitsschutz (Schutzkleidung). Die Einsparungen werden durch eine Streckung von Nachbeschaffungen erreicht. Die Verringerung der Lagerbestände in 2024 muss durch das Lagermanagement kompensiert werden, das die jeweils aktuellen Lagerbestände permanent und bedarfsorientiert prüft.

Die produktübergreifenden Sachverhalte betreffen in Summe 1,993 Mio. € und können somit den Einsparbetrag der Hauptabteilungen reduzieren.

Bei der Ermittlung der Einsparungen in den Hauptabteilungen wurde eingehend und differenziert geprüft, in welchen Leistungsbereichen diese erbracht werden können. Hierbei war zu berücksichtigen, dass die durchgängige Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie die Nutzung und Funktion der Infrastruktur gewährleistet bleiben müssen. Dies betrifft auch die Sachmittel für Winterdienst und Reinigung außerhalb des Vollanschlussgebiets.

Die Einsparungen wurden produktbezogen betrachtet und sind nachfolgend beschrieben; eine Zusammenfassung ist in Anlage 1 ersichtlich.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der Verkehrsflächen

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Landeshauptstadt München überprüft das Baureferat laufend die aktuelle Verkehrssicherheit und führt bei Bedarf kleinere Sofortmaßnahmen durch. Neben dem Erhalt der Verkehrssicherheit ist der Substanzerhalt ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Festlegung der Unterhaltsmaßnahmen. Dies beinhaltet die frühzeitige Durchführung von Unterhaltsmaßnahmen zur Beseitigung von Oberflächenschäden, um die Nutzbarkeit der Straßensubstanz längerfristig - und damit auch den Anlagewert der Münchner Straßen in allen Schichten des Straßenaufbaus - zu erhalten. Da die Verkehrsbelastung, die verkehrliche Bedeutung sowie auch die Ansprüche an Ebenheit und Verkehrssicherheit aufgrund der dort zulässigen Geschwindigkeiten der Fahrbahnen im Nebenstraßennetz geringer sind als im Hauptstraßennetz, werden sich die Einsparungen vorwiegend in diesem Bereich durch die Verschiebung von substanzerhaltenden Unterhaltsmaßnahmen auswirken.

Das Baureferat kann mittelfristig in den davon betroffenen Abschnitten des Nebenstraßennetzes mit kleineren Maßnahmen, wie z. B. punktuellen Sanierungen von Grabungs- und Schlaglochbereichen oder dem Rissevergießen, die Zeitspanne bis zur nächsten bestandserhaltenden Fahrbahnsanierung überbrücken und die Verkehrssicherheit damit aufrechterhalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Substanz der tiefer liegenden Schichten des Aufbaus durch den nicht mehr flächig vorhandenen Schutz darüber schneller geschädigt wird. Je nachdem wie lange die Einsparmaßnahmen für den Straßenunterhalt bestehen bleiben, werden diese Prozesse fortschreiten, den Anlagewert der Straßen nachhaltig mindern und den Fahrkomfort für alle Verkehrsteilnehmer*innen im Straßennetz nach und nach durchschnittlich reduzieren. Der hierdurch aufgestaute Nachholbedarf im Straßenkörper kann im Nachgang nur sehr langsam und mit einem insgesamt höheren Ressourcen- und Mittelaufwand ausgeglichen werden.

Neben den klassischen Baumaßnahmen werden auch insbesondere viele technische Ausstattungen im Straßenraum über diesen Ansatz finanziert. In den letzten Jahren wurden im Bereich der Straßenausstattung und Markierung viele Neuerungen eingeführt (z. B. Mobilitätsstationen, Einfärbung von Radwegen, Lastenradparken) bzw. vorhandene Angebote verdichtet (z. B. Sitzgelegenheiten, Radabstellanlagen), so dass sich hier neben den einmaligen Einrichtungskosten auch der hierfür laufende Unterhalt stetig erhöht. Zum Teil müssen Markierungen im Hauptstraßennetz bereits nach wenigen Jahren erneuert werden. Auch dies wirkt sich aktuell permanent unmittelbar auf den Mittelbedarf im Unterhalt aus. Bei anhaltenden Kürzungen der Mittelsätze muss auch hier mit Einschränkungen im Bereich der Nutzbarkeit der verschiedenen Angebote gerechnet werden.

Produktnummer 32541100 – Städtische Verkehrsflächen: Unterhalt der technischen Infrastruktur

Bei der technischen Infrastruktur handelt es sich insbesondere um die gesetzlich notwendige Betriebsausstattung zur Verkehrssicherheit, wie z. B. Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, betriebstechnische Ausstattung von Ingenieurbauwerken sowie die jeweils dazugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Betrieb dieser kritischen Infrastruktur ist hier zwingend durchgängig sicherzustellen.

Weiterhin zählen zur technischen Infrastruktur Anlagen, die der öffentlichen Sicherheit dienen, wie z. B. Hochsicherheitspoller, die ebenfalls sichergestellt werden müssen. Die Budgetkürzungen können daher nur im Bereich des Substanzerhalts erbracht werden. Die Einsparungen werden durch die Streckung beim geplanten Austausch bzw. Ersatz von Anlagenteilen erreicht, ohne dass dabei die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

Produktnummer 32546100 – Städtische Parkscheinautomaten

Das Baureferat Tiefbau erfüllt im Aufgabenbereich "Parkraummanagement" im Auftrag des Stadtrates fortlaufend die Umsetzung sowie den Unterhalt und Betrieb der Parklizenzgebiete mittels Aufstellung von Parkscheinautomaten (PSA) gemäß VwV-StVO zur Regelung des Mobilitätsbedarfs des ruhenden Verkehrs.

Die hierfür notwendigen Aufgaben werden sowohl mit eigenem Personal, Fuhrpark und Gerät sowie durch den Einsatz von beauftragten Fremdfirmen erbracht. Die Arbeiten sind ganzjährig und fortlaufend durchzuführen und in der Kostenintensität für die Landeshauptstadt variabel. Ersatzteilkosten sind mit der aktuell vorgesehenen Mittelausstattung in der Höhe durch Rahmenverträge mittelfristig (1-2 Jahre) noch gedeckt. Bei neuen Vertragsschließungen kann bei einer Kostenerhöhung und gleichzeitiger Senkung des Unterhaltsbudgets der fortlaufende Betrieb einzelner PSA voraussichtlich nicht mehr garantiert werden. Tiefbauarbeiten (Auf-, Ab- und Umbau) von PSA-Standorten auf Wunsch von Bezirksausschüssen, der Bürgerschaft oder aufgrund von Schäden sind ebenso betroffen und könnten unter Umständen nicht mehr ausgeführt werden. Vereinzelt Einnahmefälle an den PSA und ein damit regionaler Ausfall der Prinzipien des Parkraummanagements (Regelung ruhender Verkehr, Parkplatzangebot schaffen für Anwohner*innen; Reduzierung Parkplatzsuchverkehr, etc.) in den betroffenen Bereichen könnten dann daraus resultieren.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Errichtung und Betrieb von Toilettenanlagen

Für die Errichtung und den Betrieb von neuen WCs im öffentlichen Raum wurde dem Baureferat im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2020 eine Pauschale i. H. v. jährlich 5 Mio. Euro genehmigt. Aufgrund der aktuellen Planungen sind 2024 die Realisierung von 5 Toilettenanlagen und der Betrieb von 16 bis Ende 2023 fertig gestellten Toilettenanlagen vorgesehen. Hierfür sind rund 3,4 Mio. € erforderlich. Somit können im Haushaltsjahr 2024 1,6 Mio. € eingespart werden.

Produktnummer 32551100 – Städtische Grün- und Spielflächen: Unterhalt der städtischen Grünanlagen und Spielplätze

Das Baureferat pflegt und betreibt die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze und gewährleistet mit kontinuierlichen Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts die Verkehrssicherheit und den Substanzerhalt. Die Einsparungen können in 2024 insbesondere durch das Aufschieben von kleinen Sanierungsmaßnahmen, Ersatzbeschaffungen bzw. Ergänzungen von Ausstattungsgegenständen erreicht werden, ohne dass die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit der Anlagen und Einrichtungen beeinträchtigt werden.

Produktnummer 32551200 – Städtische Brunnen und Denkmäler: Unterhalt der Brunnen und Denkmäler

Das Baureferat unterhält und betreibt die Brunnen, Denkmäler, Stadttore und Kunstwerke im öffentlichen Raum und gewährleistet mit kontinuierlichen Maßnahmen im Rahmen des Unterhalts die Verkehrssicherheit sowie den Substanzerhalt dieser Objekte.

Die Einsparungen können, insbesondere durch das Aufschieben von kleineren Sanierungsmaßnahmen, und durch die Verringerung von Betriebszeiten der Brunnen zur Energie- und Wassereinsparung erreicht werden, ohne dass die Verkehrssicherheit und die Nutzbarkeit der Anlagen und Einrichtungen beeinträchtigt sind.

Produktnummer 32541200 – Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen: Instandsetzungspauschale für Brücken

Durch die regelmäßige Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ist sichergestellt, dass unter Verkehr stehende Brücken überwacht, Schäden rechtzeitig erkannt, diese ggf. einer vertieften Untersuchung unterzogen und geeignete Maßnahmen durchgeführt werden können. Die Verkehrssicherheit ist somit stets gewährleistet. Erforderliche Sofort- und Erhaltungsmaßnahmen werden aus laufenden Unterhaltsmitteln finanziert. Neben den laufenden Unterhaltsmaßnahmen werden entsprechend den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen substanzerhaltende Maßnahmen, wie z. B. Betoninstandsetzungen, Erneuerung der Korrosionsschutzbeschichtung, Austausch von Brückenbauteilen, Lagern und Übergangskonstruktionen, geplant und aus der Instandsetzungspauschale für Brücken finanziert. Die Einsparung hier erfolgt durch die Verschiebung solcher Maßnahmen auf Folgejahre. Sofern umfangreichere Einzelmaßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und Aufrechterhaltung des Verkehrs kurzfristig notwendig werden und diese nicht mehr über die Instandsetzungspauschale finanziert werden können, erfolgt hierzu eine gesonderte, zusätzliche Mittelanmeldung bei der Stadtkämmerei.

4. Behandlung der Stadtratsanträge vom 10.10.2023 zum Haushalt 2024

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 10.10.2023 insgesamt 4 Anträge zum Haushalt des Baureferats im Jahr 2024 gestellt:

- a) Antrag Nr. 20-26 / A 04213
„Folgende ursprünglich beantragten Projekte des Baureferats werden zusätzlich in den Haushalt 2024 aufgenommen:
- Baumpflanzungen im öffentlichen Raum für 1,9 Mio. Euro (Punkt 8)
- Nord-Süd-Grünverbindung für 1 Mio. Euro (Punkt 11).“
- b) Antrag Nr. 20-26 / A 04214
„Folgendes ursprünglich beantragte Projekt des Baureferats wird zusätzlich in den Haushalt 2024 aufgenommen:
- Sanierungsgebiete ‚Neuperlach Nord‘ und ‚Neuperlach Zentrum‘ (Punkt 6).“
- c) Antrag Nr. 20-26 / A 04215
„Folgendes ursprünglich beantragte Projekt des Baureferats wird zusätzlich in den Haushalt 2024 aufgenommen:
- Bereitstellung zusätzlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen für 300.000 Euro (Punkt 15).“
- d) Antrag Nr. 20-26 / A 04216
„Folgende Projekte des Baureferats aus dem Eckdatenbeschluss 2024 werden aus dem Haushalt 2024 gestrichen:
- Verlängerung der U5-West von Pasing bis Freiam: Ausführungsgenehmigung der Vorhaltemaßnahme für 28 Mio. Euro (Punkt 19)
- Entlastungsspanne U9 Personalbedarf mit 17,5 VZÄ (Punkt 21).“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurden alle Referate beauftragt, die in Anlage 3 des Eckdatenbeschlusses aufgeführten geplanten Beschlüsse möglichst in den Monaten September bis November 2023, spätestens aber im Dezember 2023, den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.

Zu den mit Eckdatenbeschluss genehmigten Beschlüssen zählen die im Antrag A 04216 zur Streichung beantragten Projekte zur Verlängerung der U5-West von Pasing bis Freiam (Ausführungsgenehmigung der Vorhaltemaßnahme) sowie der Personalbedarf für die U9. Dagegen wurde die mit den Anträgen A 04213, A 04214 und A 04215 beantragte Aufnahme der Projekte Bereitstellung zusätzlicher Toiletten in öffentlichen Grünanlagen, Baumpflanzungen im öffentlichen Raum, Nord-Süd-Grünverbindung und Sanierungsgebiete „Neuperlach Nord“ und „Neuperlach Zentrum“ nicht genehmigt.

Eine Streichung oder Aufnahme der in den Anträgen genannten Projekte ist dem Baureferat aufgrund der Entscheidung des Stadtrates im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht möglich.

Den Anträgen Nr. 20-26 / A 04214 bis A 04216 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Für das Thema Baumpflanzungen wurden im Rahmen des Eckdatenverfahrens durch das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) entsprechende Mittel angemeldet. Der dazugehörige Fachausschussbeschluss des RKU ist für den Dezember 2023 geplant (Grundsatzbeschluss III, Fortschreibung des Klimabudgets, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568). Vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel wird das Baureferat dadurch mit der Realisierung beauftragt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04213 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 kann daher unter Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

5. Behandlung des Stadtratsantrags vom 06.11.2023 zum Haushalt 2024

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 06.11.2023 folgenden Antrag zum Haushalt des Baureferats im Jahr 2024 gestellt:

Antrag Nr. 20-26 / A 04289

„Folgendes Projekt des Baureferates wird aus dem Haushalt 2024 ff. gestrichen:
Tunnel im Norden (Hasenberg): Planungskosten 13,0 Mio. €.“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.06.2022 „Verkehrskonzept Münchner Norden“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06594) wurde das Baureferat beauftragt, auf Basis der Variante A4 "Tunnel im Norden (Hasenberg)" die Unterlagen für die Einreichung der Planfeststellung zu erarbeiten.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 „Anbindung der Schleißheimer Straße an die Bundesautobahn BAB A 99“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11015) hat der Stadtrat den Sachstand zum Projekt zur Kenntnis genommen. Zudem wurde das Baureferat beauftragt, die Vorplanungen für die Varianten zu erarbeiten und dem Stadtrat im Rahmen der Vorprojektgenehmigung zur Entscheidung vorzulegen. Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027 eingestellten Planungsmittel in Höhe von 13 Mio. € werden hierfür benötigt und können nicht gestrichen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 04289 der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 06.11.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

6. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Stellungnahme ist eingearbeitet und als Anlage 7 zu diesem Beschluss beigefügt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da alle Referate mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 beauftragt wurden, die jeweiligen Fachausschüsse mit der detaillierten Umsetzung der Einsparungen und des Inflationsausgleiches für den Haushalt 2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2023 zu befassen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Rupp, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Baureferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04213 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04214 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04215 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04216 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 10.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04289 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.- Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – HA I-ZV
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, H, T, J, V
An das Baureferat - G0, H0, J0, T0, V0
An das Baureferat - G02, H02, J03, T02
An das Baureferat - RG 1, RZ, RG 4
An das Baureferat - Referatspersonalrat
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.